

Stadt Ulm Bürgerdienste						
Eing. 14. APR. 2009						
I	II	III	IV	V	GZ	Fin
<del>PK</del>	WV	zdA	bRg	zK	Uml	<del>ME</del>



Baden-Württemberg  
POLIZEIDIREKTION ULM  
DER LEITER

Stadt Ulm Bürgerdienste						
Eing. 17. APR. 2009						
HA	II	III	IV	V		
z.d.A.						

Bürgerdienste Stadt Ulm  
z.Hd. von Herrn Häußler

89073 Ulm

Datum 14.04.2009

Name Siedler, PK

Durchwahl 0731/188-2301

E-Mail [Juergen.siedler@polizei.bwl.de](mailto:Juergen.siedler@polizei.bwl.de)

Aktenzeichen R3 - 3912

### **Andienung des Einkaufszentrums Römerstraße Stellungnahme der Polizeidirektion Ulm**

1. Besprechung mit Herrn Oberbürgermeister Gönner am 06.03.2009
2. Besprechung am 23.11.2007 mit Herrn Csulits zur generellen Planung
3. Stellungnahme der Polizeidirektion Ulm (EPHK Dangel) vom 23.05.2008
4. E-Mail der PD Ulm vom 31.03.08 zu TOP 7 der o.g. Sitzung (u.a. Behandlung des Antrags der SPD-Fraktion 13/08 zur Änderung der Andienung)

Sehr geehrter Herr Häußler,

nach den bereits mehrfach ausgetauschten Argumenten um die Problemsituation der vom Gemeinderat der Stadt Ulm beschlossenen Variante zur Andienung Einkaufszentrum Römerstraße, nimmt die Polizeidirektion Ulm die Amoklage in Winnenden zum Anlass, um als Träger öffentlicher Belange auch schriftlich die Gründe darzustellen, die ihr eine Zustimmung zu der beabsichtigten Variante nicht möglich machen.

Ich darf Sie bitten, unsere Stellungnahme bei der Stadt Ulm einzubringen.

### **Ausgangssituation**

Das Polizeirevier Ulm-West ist für die Betreuung von ca. 72.000 Einwohnern der Stadt Ulm und ca. 60.000 Einwohnern im Alb-Donau-Kreis zuständig. Der örtliche Zuständigkeitsbereich erstreckt sich von der Stadt Ulm (westlich der B 10) bis zur Stadt Dietenheim mit ihren Teilgemeinden. Für die Bürger muss das Polizeirevier mit der im Dienstgebäude Römerstraße 122 betriebenen Wache rund um die Uhr ansprechbar und interventionsbereit sein. Die Anzahl der Einsatzanlässe lässt sich für ein gesamtes Jahr nicht beziffern. Durch die teilweise bis zu 35 km entfernten Einsatzörtlichkeiten im Zuständigkeitsbereich ergeben sich bei vielen polizeilichen Interventionen besondere zeitliche Dringlichkeiten, da die geforderte Interventionszeit von „x plus 15 Minuten“ trotz Inanspruchnahme von Schnellstraßen und Wegerechten kaum gewährleistet werden kann.

Allein durch das Polizeirevier Ulm-West in der Römerstraße wurden im Jahr 2008 ca. 2200 Verkehrsunfälle unterschiedlichster Schwere aufgenommen und bearbeitet. Regelmäßig besteht vor allem zur Absicherung der Unfallstellen eine hohe zeitliche Dringlichkeit, in besonderem Maße auf den autobahnähnlich ausgebauten Fernstrassen B 10 und B 30.

Im gleichen Zeitraum waren insgesamt 2230 Straftaten aufzunehmen, zu ermitteln und zu bearbeiten, wobei auch hier in einer Vielzahl der Fälle zeitlich dringlich ausgerückt werden musste, da Täter am Werk oder Opfer akut in Gefahr waren.

Alarmmeldungen, Ordnungsstörungen etc. werden nicht gesondert aufgeführt. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass sowohl bei der Bekämpfung von Straftaten wie auch bei zahlreichen anderen polizeirechtlichen Maßnahmen Personen zum Zweck der Überprüfung oder als Festgenommene zum Polizeirevier verbracht werden müssen. In diesen Fällen ist es für die eingesetzten Beamten notwendig, die Personen so zügig als möglich in den gesicherten Bereich des Dienstgebäudes zu verbringen. Die Fahrt im Fahrzeug ist von einem erhöhten Sicherheitsrisiko, besonders bei aggressiven oder unter Alkohol- und Drogeneinfluss stehenden Personen, und sollte deshalb zeitlich so kurz als möglich sein.

Das Polizeirevier Ulm-West betreut außerdem 55 Schulen (davon 31 der Stadt Ulm und 24 des Alb-Donau-Kreises). Allein am Schulzentrum Oberer Kuhberg besuchen täglich über 7.000 Schüler den Unterricht.

Täglich frequentieren bis zu 20.000 Berufspendler, Studenten und Bedienstete der Universität und des Science Parks den Bereich des Eselsberges. Mit Fertigstellung der neuen Chirurgie wird sich absehbar eine räumliche Konzentration von drei über die Region hinaus sehr bedeutenden Krankenhäusern im Zuständigkeitsbereich des Polizeireviers Ulm-West befinden, die nach Aussage des leitenden Notarztes der Universität Ulm innerhalb der Bundesrepublik Deutschland einmalig sein wird. Für die Polizei und insbesondere das Polizeirevier Ulm-West werden sich daraus weitere Problemstellungen der Gefahrenabwehr ergeben.

Zum Zuständigkeitsbereich gehört auch das Industriegebiet Donautal, mit besonderen polizeilichen Problemstellungen.

Das Polizeirevier Ulm-West war und ist in vielfältiger Hinsicht in die Bewältigung großer Einsatzlagen eingebunden, bzw damit beauftragt diese selbständig zu lösen. Exemplarisch wird auf folgende Anlässe der letzten Jahre hingewiesen:

- Beräumung von Fliegerbombenblindgängern - mit der Gefahr des Auffindens von chem. Langzeitzündern und damit einhergehend nur sehr kurzen Reaktionsspielräumen - im Bereich der Weststadt im Jahr 2002 (dabei waren bis zu 300 Polizeivollzugsbeamte allein im Einsatzabschnitt des Polizeireviers Ulm-West eingesetzt)
- Einsatzmaßnahmen Katholikentag im Jahr 2004 (insgesamt waren ca. 800 Polizeivollzugsbeamte im Einsatzabschnitt des Polizeireviers Ulm-West eingesetzt)
- Einsatzmaßnahmen nach Raub/Tötungsdelikten Frederik Haase an der Universität Ulm auf dem Oberen Eselsberg im Jahr 2006 (ca. 350 Polizeivollzugsbeamte im Einsatzabschnitt)
- Einsatz zur Bekämpfung und Aufklärung der Schulbrände in Ulm im Jahr 2007. Bei diesem Einsatz waren während der Einsatzdauer insgesamt 1168 Polizeivollzugsbeamte im Abschnitt des Polizeireviers Ulm-West eingesetzt. Über den Regeldienst hinaus verrichteten täglich ca. 90 Polizeivollzugsbeamte zusätzlich Dienst.

- Räumung des Bundeswehrkrankenhauses auf Grund einer Bombendrohung im Jahr 2007 (Einsatz von ca. 350 Einsatzkräften)
- Amok-Androhung am Albert-Einstein-Schulzentrum in Wiblingen im Jahr 2008 (Einsatz von ca. 70 Polizeivollzugsbeamten)

Diese und viele andere polizeilichen Einsatzlagen gingen jeweils mit einem stark erhöhten Aufkommen von Einsatzfahrzeugen, die beim Dienstgebäude Römerstrasse 122 gesammelt oder bereitgestellt werden mussten, einher. Bedingt durch die Einsatzanlässe war zu gewährleisten, dass die Einsatzkräfte in kürzester Zeit in den Einsatzraum gebracht werden konnten. Hierzu war und ist zu jedem Zeitpunkt eine ungehinderte Zu- und Abfahrt als Grundvoraussetzung der Funktionsfähigkeit und damit der Bürgerorientierung der Polizei zwingend erforderlich.

### **Zu erwartende Einschränkung des ungehinderten Dienstbetriebes**

Das Polizeirevier Ulm-West verfügt über eine kombinierte Zu-/und Ausfahrt in nördlicher Richtung und über eine Ausfahrtsmöglichkeit in östlicher Richtung. Eine Nutzung der Ausfahrt als Zufahrt ist nicht möglich.

Die vorgesehene Variante zur Andienung des Einkaufszentrums mit notwendiger Rückwärtsfahrt von LKW entlang des Dienstgebäudes des Polizeireviers Ulm-West – und damit zeitweiser Blockade der dortigen Zu- und Ausfahrt – lässt täglich bei ad-hoc-Lagen konkrete Behinderungen erwarten.

Bereits ein technischer Defekt des maschinenbetriebenen Tores der Ost-Ausfahrt verhindert ein zeitnahes Ausrücken erforderlicher Einsatzkräfte für den Fall, dass zeitgleich ein Lastzug in Rückwärtsfahrt das Dienstgebäude passieren sollte. Hinzu kommen weitere Einschränkungen dieser Ausfahrt.

Auch bei regelmäßig wiederkehrenden und notwendigen Pflegearbeiten der Anlagen und Gebäude (Müllentleerung im Innenhof, Rasenschnitt, Instandsetzungsmaßnahmen etc.) besteht keine Möglichkeit, die Ost-Ausfahrt zu nutzen. In diesen Fällen hängt die Funktionsfähigkeit der Dienststelle allein an der Zu-/Abfahrtsmöglichkeit auf der Nordseite.

Wenn auf Grund eines rückwärts fahrenden LKW dringend notwendige Einsatzmaßnahmen, wie z.B. eine Intervention in einem Amok-Fall an einer Schule auch nur über „wenige Minuten“ verzögert würden, so wäre dafür weder Verständnis zu erwarten, noch wäre dies zu verantworten oder zu rechtfertigen.

## **Verkehrssituation nördlich des Dienstgebäudes**

Die gefahrlose Rückwärtsfahrt eines Lastkraftwagens über eine Strecke von 100 m ist selbst mit einweisender Person nicht möglich. Die Durchführung ohne einweisende Person müsste aus Gründen der Gefahrenabwehr vom Polizeirevier Ulm-West konsequent unterbunden und ggf. sanktioniert werden.

Hinzu kommt die aus unserer Sicht problembehaftete Situation, die LKW hervorrufen, welche sich von der Römerstraße kommend, im Robert-Dick-Weg für die Rückwärtsfahrt entlang des Polizeireviers positionieren müssen. Deren Schleppekurven sollen nach unserem Gespräch mit Herrn OB Gönner ebenfalls untersucht werden.

Alleine dieses Fahrmanöver birgt durch die möglichen Fahrbeziehungen zu anderen Verkehrsteilnehmern (Gegenverkehr sowie Querungsverkehr im Einmündungsverkehr) hohe Anforderungen an den Fahrzeugführer. Anschließend muss noch eine Strecke von 100 rückwärts gefahren werden, um zur Ladebucht des Einkaufszentrums zu gelangen.

Für die Fälle größerer Einsatzlagen ist es unter Umständen über längere Zeiten hinweg notwendig, die auf der nördlichen Seite des Dienstgebäudes vorbeiführende Fahrbahn zur Bereitstellung der notwendigen Einsatzfahrzeuge zu nutzen (s.o.). In diesen Fällen wird auf Grund der Enge die Fahrbahn für LKW in Rückwärtsfahrt zwangsläufig nicht passierbar sein.

Gleiches gilt für die regelmäßige Andienung beim Polizeirevier, da die anliefernden LKW zum Entladen zwangsläufig rückwärts den Lastenaufzug anfahren müssen. Die verbleibende Restfahrbahnbreite reicht nicht aus um weitere LKW passieren zu lassen.

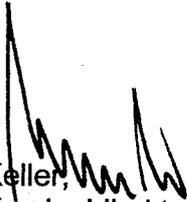
Daneben ist festzustellen, dass der Spielplatz zwischen dem Polizeirevier Ulm-West und der Wohnbebauung Römerpark von Kindern aus dem Bereich des gesamten Kuhberges genutzt wird. Diese queren auch die Fahrbahn zwischen dem Dienstgebäude und dem Spielplatz kindertypisch unter Außerachtlassung der gebotenen Sorgfalt. Aus diesem Grund heraus hat das Polizeirevier Ulm-West bereits den Standort des Bücherbusses der Stadt Ulm vor dem Polizeirevier Ulm-West (auch für ausfahrende Einsatzfahrzeuge) als zu gefahrenträchtig bewertet und eine entsprechende Abhilfe initiiert. Gefahrenmomente für die Kinder werden durch rückwärts fahrende LKW erhöht werden.

Neben der Tatsache, dass moderne Lastkraftfahrzeuge die Rückwärtsfahrt sehr gut und über weite Strecken hinweg hörbar akustisch anzeigen, ist zu erwarten, dass die Anwohner zukünftig vermehrt durch das Einsatzhorn ausfahrender Dienst-Kfz in Mitleidenschaft gezogen werden müssen.

In aller Regel ist es bislang möglich, bei einer Wegerechtsfahrt das Einsatzhorn erst an der Einmündung zur Römerstrasse in Betrieb zu nehmen. Bei zeitgleich in Rückwärtsfahrt befindlichen LKW vor dem Polizeirevier ist künftig vermehrt damit zu rechnen, dass die Fahrbahn bereits unmittelbar nach Ausfahrt aus dem Nord-Tor durch das Signalthorn frei gemacht werden muss.

### Schlussbemerkung

Vor dem Hintergrund der bereits schriftlich dargelegten Problemstellung aus verkehrlicher Sicht und der nun dargestellten Probleme wird die Stadt Ulm gebeten, eine möglichst gefahr- und problemlose Andienung zum Einkaufszentrums Römerpark, unter gleichzeitiger Gewährleistung der Funktionsfähigkeit des Polizeireviers Ulm-West zu realisieren. Die aktuelle Gemeinderatsentscheidung lässt, wie dargestellt, eine Vielzahl von Problemen erwarten, für die die Polizeidirektion Ulm keine Verantwortung übernehmen kann.



Keller,  
Kriminaldirektor